PB.W-01-229-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Nach Zeile 229 einfügen:

Faire Bedingungen für kleine Betriebe und Selbständige

Im „Kleinen“ – im Handwerk, Handel, Dienstleistungsbereich oder in der Landwirtschaft – liegt eine große Stärke der Wirtschaft in Deutschland. Rund 88% aller Unternehmen waren 2018 Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter. Viele sind lokal verankert und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung – der Kiosk, der kleine Bioladen, die Gaststätte, die Handwerksbäckerei oder auch die selbständige Hebamme. Wir wollen, dass die Rahmenbedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige im Vergleich zu Großbetrieben und Konzernen fair, die Bürokratieanforderungen angemessen, der Zugang zu Kapital verbessert und ihre Liquidität besser geschützt wird. Den Bürokratieaufwand wollen wir deutlich reduzieren, denn es kann nicht sein, dass gut ausgebildete Fachkräfte gerade in kleinen Unternehmen ihre eigentliche Arbeit kaum nachgehen können, weil tägliche Bürokratie sie an der produktiven Arbeit hindert. Unnötige Vorschriften gilt es zu vermeiden, Aufzeichnungspflichten wollen wir minimieren. Für die Anmeldung ihrer Interessen, Administration und Förderanträge sollen sie mehr Unterstützung erhalten. Wir setzen uns ein für eine Betriebskostenpauschale für Selbständige. Die Ist-Versteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer wollen wir auf 2 Mio. erhöhen. Mit Freibeträgen wollen wir eine stärkere Progression in der Unternehmensbesteuerung gewährleisten. Wir brauchen faire Bedingungen im Rechtstreit und wollen, dass sich die Aufteilung der Kosten des Verfahrens stärker an der Leistungsfähigkeit der Streitparteien orientiert. Für die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge werden wir uns einsetzen.

Begründung

Kleine Betriebe uns Selbständige brauchen in einer sozialen Marktwirtschaft auch faire Bedingungen.

Im „Kleinen“ – im Handwerk, Handel, Dienstleistungsbereich oder in der Landwirtschaft – liegt eine große Stärke der Wirtschaft in Deutschland. Rund 97% aller Unternehmen waren 2018 Kleinunternehmen (KU < 50 Beschäftigte und/oder < EUR 10 Mio. Umsatz), rund 88% sogar Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte und/oder < EUR 2 Mio. Umsatz). 97% aller Unternehmen in Deutschland sind kleine Unternehmen (KU) und beschäftigen ca. 31% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. [1] Hier entsteht Innovation, Wettbewerb und Wandel. Das sichert uns Vielfalt, Flexibilität, Unabhängigkeit, Machtverteilung und demokratische Prozesse. Die Krisenfestigkeit der KU hat sich auch während der Finanzkrise in 2009 bewährt.

Doch kleine Unternehmen und Selbständige haben es in Deutschland oft schwer, denn die Rahmenbedingungen sind nicht immer fair. Eine große Rolle spielt dabei, dass ihre Interessen in

politischen Entscheidungsprozessen häufig nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zu oft vertreten die Kammern eher die Interessen von größeren Unternehmen und in Mittelstandsstrategien werden KU in einen „Topf“ mit Unternehmen bis 499 Beschäftigen und 50 Mio. Umsatz geworfen (KMU-Definition des IfM Bonn seit 01.01.2016). Dabei ist klar, dass die Strategien, die für einen großes mittelständisches Unternehmen passgenau sind, noch lange nicht für eine kleine Handwerks-Bäckerei oder einen Kioskbetreiber angemessen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zuge der Corona-Pandemie viele Kleinunternehmen nun in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Corona-Krise zeigt uns wie durch ein Brennglas die Probleme der Kleinbetriebe und Selbständigen auf, die alle vorher schon existierten, von der Politik aber nicht gesehen und angepackt wurden: Wenig soziale Absicherung für die Unternehmer*innen, die Liquidität auf Kante genäht, eine überbordende Bürokratie, wenig Zugang zu Kapital, das Schwinden von privaten Rücklagen, die ins Unternehmen investiert wurden sowie eine übermächtige Konkurrenz durch die großen Konzerne bspw. im Online-Handel, die von der Corona-Krise sogar massiv profitieren konnten. Denn während manch großes Unternehmen wie Starbucks, IKEA oder Amazon das Steueraufkommen kreativ gestalten kann, tragen kleine Unternehmen vor Ort die volle Steuerverantwortung. Dazu kommt ein hoher Mangel an Fachkräften und Nachfolger*innen.

Die Corona-Pandemie machte uns auch noch einmal deutlich, wie wichtig eine dezentrale Wirtschaftsstruktur mit regionalen Wertschöpfungsketten für den Erhalt einer krisensicheren Nahversorgung und im Kampf gegen die Klimakrise ist (short distance economy). So stieg die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln in 2020 stark an. Doch viele Betriebe hatten wir schon vor der Corona-Pandemie verloren. Seit 1989 haben in Deutschland (ähnl. NRW) rund die Hälfte aller kleineren Nahversorgungsbetriebe (kleine Bauernhöfe, „Tante-Emma Läden“, Handwerks-Bäckereien, Fleischereien, Mühlen, Gaststätten etc.) aufgegeben. Und auch die Preissteigerungen auf vielen Immobilienmärkten gerade in den Ballungsgebieten führt vermehrt bei Gewerbemietern, etwa dem kleinen inhabergeführten Einzelhandel, dem Handwerksbetrieb und bei sozialen oder kulturellen Einrichtungen, zu Verdrängungseffekten. War das Innenstadtsterben durch Baumärkte und Lebensmitteleinzelhandelsketten am Stadtrand schon vor der Corona-Krise ein großes Thema, so droht nun in vielen Kommunen eine weitere Verödung und der Verlust wichtiger Kommunikationsorte.

[1] IfM, Bonn: https://www.ifm-bonn.org/statistiken/unternehmensbestand/kmu-insgesamt/deutschland

weitere Antragsteller*innen

Peter Pütz (KV Bielefeld); Anne Rehrmann (KV Höxter); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Willi Kortmann (KV Coesfeld); Sarah Mühlenbäumer (KV Coesfeld); Erich Gueng (KV Coesfeld); Ingo Stuckmann (KV Mülheim); Michael Jahn (KV Esslingen); Michael Kaiser (KV Köln); Heinrich Rülfing (KV Borken); Gerhard Antoni (KV Höxter); Michael Gross (KV Biberach); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Karl Stelthove (KV Warendorf); Volker Beer (KV Borken); Gerhard Schmid (KV Bamberg-Land); Helmut Fehr (KV Steinfurt); Uta Lücking (KV Höxter); Ursula Niermann (KV Coesfeld); Waltraud Oertel (KV Coesfeld); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Gerrit Heil (KV Unna); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Uta Spräner (KV Coesfeld); Hans-Günther Wilkens (KV Coesfeld); Dagmar Caluori (KV Coesfeld); Andreas Drohmann (KV Unna); Alexandra Schoo (KV

Steinfurt); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Ulrich Kraft (KV Coesfeld); Richard Mannwald (KV Coesfeld); Andrej Ferdinand Novak (KV Forchheim); Angela Coulibaly (KV Coesfeld); Nicolas Deißler (KV Coesfeld); Barbara Ostermann (KV Köln); Bruno Jöbkes (KV Kleve)